

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	13.05.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sachstand PV-Anlage Südweststadion

Vorlage Nr.: 20247957/1

ANTRAG

Der Bau - und Grundstücksausschuss möge den folgenden Sachstand über die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Solar-Südweststadions zur Kenntnis nehmen.

1. Vorbemerkungen

Von TWL wurde in Zusammenarbeit mit dem Bereich 4-13 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Inhalt war die Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten eine oder mehrere Photovoltaik (PV)-Anlagen auf dem Gelände des Südwest-Stadions zu realisieren. Baustatische Betrachtungen sind nicht Teil Studie.

Es wurden betrachtet:

1. Gelände des Südwest-Stadions (aktuelle Situation Vorort)
2. PV-Potential auf dem Gelände des Südwest-Stadions
3. PV-Potentialanalyse und Wirtschaftlichkeit:
 - Stehränge ohne Überdachung
 - Verkehrsflächen an den Abgängen A bis D
 - Dach der Haupttribüne

Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Auf den Stehrängen sollte aufgrund der ungewissen Bodenzusammensetzung keine PV-Anlage errichtet werden. Auch die Abgangsflächen des Südwest-Stadions können aufgrund der Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege solartechnisch nicht erschlossen werden. Lediglich das Fußballfeld böte ein größeres Potential, doch wird dieses ja zu sportlichen Zwecken genutzt. Nur das Haupttribünendach wurde für eine PV-Anlage als prinzipiell geeignet angesehen und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten näher betrachtet. Die Statik müsste allerdings noch überprüft werden.

Neben dem PV-Ertrag ist die Stromnutzung vor Ort (Eigenverbrauch auf demselben Grundstück) eine wesentliche Größe bei der Beurteilung potenzieller PV-Standorte. Leider ist diese beim Südweststadion kaum gegeben. Darüber hinaus weist das Dach eine ungünstige Neigung auf. Daher ist mit einem geringeren PV-Ertrag zu rechnen und die vorliegende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung basiert auf der Direktvermarktung (Volleinspeisung) des erzeugten Stroms.

Die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage ist aufgrund des Jahresertrags und der Höhe der prognostizierten Investitionskosten nicht gegeben. Selbst mit der Berücksichtigung eines CO₂-Schattenpreises von 180€ pro Tonne CO₂ (ohne USt.) amortisiert sich die PV-Anlage nur knapp innerhalb des Betrachtungszeitraums und auch nur unter der Prämisse, dass keine weiteren baulichen Veränderungen nötig sind und weiterhin keine Umsatzsteuer anfiel. Letztere hängt von der Art der Nutzung ab, hier die Nutzung für schulische Zwecke. Sobald sich diese ändert, könnte auch wieder Umsatzsteuer anfallen.

2. Begründung

Abschließende Beurteilung

Aufgrund der vielen Unabwägbarkeiten raten sowohl TWL als auch Stadtverwaltung von einer Einrichtung einer PV Anlage ab. Wir schätzen das PV-Potential des Südweststadions im Vergleich zu anderen städtischen Liegenschaften als gering ein. Grundsätzlich erscheinen andere städtische Gebäude mit einem höheren Eigenverbrauch geeigneter.

Im Moment sind TWL und Stadtverwaltung/Bereich Gebäudewirtschaft (4-13) ausgelastet mit dem Bau der über KIPKI geförderten 22 PV-Anlagen; dieses Projekt bis 30.06.2026 umzusetzen und abzurechnen ist Priorität.

Mittelfristig strebt die Stabsstelle Klimaschutz (4-02) in Absprache mit dem Bereich Gebäude-wirtschaft (4-13) und TWL die Entwicklung einer gemeinsamen PV-Strategie an. Sukzessive sollen dabei alle städtischen Gebäude inkl. Feuerwehr, Bunker, ggf. Metrogelände etc. zunächst in Hinblick auf ihre solare Tauglichkeit eingeschätzt werden. Ziel ist eine Prioritätenliste, die der Wirtschaftlichkeit angesichts aller potentiell verfügbaren Möglichkeiten (Eigenverbrauch, Speicherung, Strombilanzkreismodell, Einspeisung) sowie der baulichen Möglichkeiten Rechnung trägt. Auch derzeit noch zur PV-Nutzung an Dritte verpachtete städtische Dachflächen, deren Verträge ab 2028 nach und nach auslaufen, werden berücksichtigt. Ziel ist es damit einen PV-Ausbaufahrplan für die Zukunft zu gewinnen.